

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1515-01

Stuttgart, 04.01.2021

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.10.2020
Betreff Gibt es wegen der Corona Pandemie wieder Ausnahmen der Diesel-Fahrverbote für Risikogruppen?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Vulnerable, das heißt besonders schützenswerte Personen erhalten auf Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attests eine Ausnahmegenehmigung von den Verkehrsverboten für Dieselfahrzeuge der Schadstoffnormen Euro 4/IV sowie Euro 5/V und schlechter. Die Ausnahmegenehmigungen werden zunächst befristet bis 31. Januar 2021. Die Verlängerung dieser Regelung wird im Januar mit dem Verkehrsministerium situationsadäquat abgestimmt.

Gemäß der Ausnahmekonzeption des Luftreinhalteplans Stuttgart (Nr. 2.2.2) erteilt die Landeshauptstadt Stuttgart schon bisher und auch ohne Bezug zu COVID-19 Ausnahmen für regelmäßige Arztbesuche vulnerabler Personen, die nicht auf den ÖPNV ausweichen können.

Die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen, die vulnerablen Personen erteilt wurden, kann nicht erhoben werden, da die Software diesbezüglich keine statistische Funktion vorsieht. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich die Fahrzeughalter zu ermitteln, denen im Frühjahr bereits eine Ausnahmegenehmigung aufgrund der Pandemie erteilt wurde und sie zu informieren.

Über die Möglichkeit und die Modalitäten der Antragstellung informiert die Landeshauptstadt auf der Webseite <https://diesel-verkehrsverbot.stuttgart.de>, die mit der Homepage www.stuttgart.de verlinkt ist.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>